

Mächtiger Neubau bedroht Hesse-Haus

Eine Petition an den Landtag von Baden-Württemberg soll das Bauvorhaben in Gaienhofen noch verhindern. Zusätzlich wurde eine Unterschriftenaktion gestartet. Die geplanten Wohnungen stehen allerdings bereits zum Verkauf.

Doris Burger

GAIENHOFEN. «Hermann-Hesse-Weg 1»: Wer möchte an einer solch wohlklingenden Adresse nicht wohnen oder zumindest seine Ferien verbringen? Als idealer Zweitwohnsitz werden die zehn neu zu bauenden Wohneinheiten angepriesen. Der Verkaufstart hat begonnen, auch wenn noch keine Baufreigabe erteilt wurde. Nach Hermann Hesse wurde der schmale Weg benannt, denn tatsächlich errichtete der damals aufstrebende Dichter, 1946 mit dem Literaturnobelpreis geehrt, 1907 hier sein erstes eigenes Domizil. Eine geräumige Landhausvilla im Schweizer Reformstil, geplant von Hans Hindermann, einem Schweizer Architekten, entfernt verwandt mit Mia Hesse, geborene Bernoulli.

Die vor der Eheschliessung selbstständige Fotografin stammte aus Basel und schätzte die Nähe zur Schweiz ausserordentlich. Im September 1907 konnte Familie Hesse einziehen, oben im Gewinn Erlöhen in Gaienhofen. Zuvor hatte sie drei Jahre zur Miete im Bauernhaus in der Ortsmitte gewohnt (heute Hesse Museum Gaienhofen). Damals stand die Villa allein auf weiter Wiesenflur. Nur ein Birnbaum beschattete bereits die Küche und den Vorratsraum der Hausbewohner, ab 1912 waren das Clara Auffermann, ab 1920 die Familie Waentig.

Das letzte grosse Grundstück

Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde in der näheren Umgebung gebaut, das Dorf wuchs die Hänge hinauf. Die Obstweisse unterhalb des Hesse-Grundstücks, Hesses «Unterer Garten», wurde 1992 verkauft und mit vier Doppelhäusern überbaut, weitere Neubauten entstanden oberhalb des Hesse-Hauses.

Nun also soll das letzte grosse Grundstück genau gegenüber dem Hermann-Hesse-Weg neu bebaut werden. Das vorige kleine Einzelhaus wurde bereits abgerissen, die Hecken gerodet, das Terrain planiert und ein mächtiges Bauschild auf zwei Betonfundamenten errichtet. Bereits dieses Bauschild lässt Grosses ahnen: Zehn hochwertige Eigentumswohnungen mit 52 bis 95 Quadratmetern Wohnfläche, dazu eine Tiefgarage mit 20 Stellplätzen, so heisst es da.

Wohnhaus wirkt wie ein Fossil

Das Wohnhaus der Familie Hesse wirkt nun, inmitten der bereits errichteten Bauten, wie ein Fossil. Mit seinem schuppigen Schindelkleid in Türkis scheint es sich hinter die Hecke zu ducken, noch beschirmt und beschützt von grossen Bäumen: von einer über hundert Jahre alten Schwarzkiefer, einer Linde, Hesses Kastanien und der eigenhändig gepflanzten und heute mächtigen Buchenhecke, die zumindest im Sommer Sichtschutz bietet. Sichtschutz für die privaten Bewohner, Eva und Bernd Eberwein, die just vor zwanzig Jahren das Anwesen vor dem drohenden Abriss gerettet haben. Mit ungeheurem Aufwand haben sie Haus und Garten 2004 und 2005 nach den Originalbefunden restauriert, immer



Eine Fassade in «Gundelegrün», darunter das Rosa des Erdgeschosses.

BILDER DORIS BURGER

in enger Absprache mit dem Denkmalamt. Im Sommerhalbjahr wird das Kulturdenkmal für Führungen in Haus und Garten geöffnet. Der Förderverein Mia- und Hermann-Hesse-Haus und Garten unterstützt die andauernden Forschungen zur Geschichte des Kulturdenkmals und die Öffnung für interessierte Besucher.

«Damit gilt der Schaden als geheilt»

Mehrere Preise erhielten Eberweins für dieses Engagement, honorigen Besuch aus aller Herren Länder, Lob und Ehre festgehalten im Gästebuch. Nicht nur Hesse-Fans, auch die Familie und speziell die Enkel des Dichters kommen gerne. Eine Reihe der Auszeichnungen findet sich am Sandstein rechts vom Eingang. Eingetragen im Denkmalebuch des Landes Baden-Württemberg, sind Haus und Garten als «herausragendes Kulturdenkmal» und nach § 12 geschützt.

«Wir haben uns eingebildet, dass mit dem Eintrag nicht nur hohe Auflagen verbunden wären, sondern auch ein hoher Schutz», sagt Eva Eberwein heute enttäuscht. Tatsächlich steht bei Denkmalen von besonderer Bedeutung und Güte nicht nur das Denkmal selbst, sondern auch die Umgebung unter Schutz. Ein solch wichtiger Neubau, wie der geplante, müsse deshalb auch denkmalrechtlich bewertet werden. Diese Bewertung fehlte beim vorliegenden Bauvorhaben, sie wurde inzwischen vom Landratsamt beim Denkmalamt eingeholt und den Unterlagen beigelegt. «Damit gilt der Schaden als geheilt», wurde den Eheleuten Eberwein juristisch bestätigt. «Was ist das für eine Rechtsprechung?», fragt Eva Eberwein. Der zweite

«Wir haben uns eingebildet, dass mit dem Eintrag nicht nur hohe Auflagen verbunden wären, sondern auch ein hoher Schutz.»

Eva Eberwein
Eigentümerin des
Wohnhauses der
Familie Hesse

grosse Fehler bei der Genehmigung des Bauvorhabens von Investor Edgar Huber aus Hemmingen bei Stuttgart liegt ihrer Meinung nach im Fehlen eines Wassergutachtens. Die zweistöckige Tiefgarage bedingt eine Arbeitstiefe von acht bis neun Meter und gefährde massiv den Wasserfluss zum Garten. Der Neubau wird wie ein Klotz im Hang sitzen, das Oberflächen- und Grundwasser beeinflussen und vom Garten fernhalten. Vor allem die grossen alten Bäume im Nordgarten und die Hecke könnten vertrocknen, fürchtet Eva Eberwein.

Wassergutachten fehlt

Eva Eberwein ist nicht nur Inhaberin des Hesse-Hauses, sondern auch Diplom-Biologin: Sie hat Hesses ersten Gartenplan im Literaturarchiv von Marbach entdeckt und den Garten nach historischen Vorlagen rekonstruiert. Dazu legte sie 2016 ein umfangreiches Buch vor («Der Garten von Hermann Hesse», DVA-Verlag), genau wie 2022 einen Band zum Haus («Das Haus von Hermann Hesse», Prestel). Nun aber sieht sie ein gutes Stück ihres Lebenswerks gefähr-

det, wenn die Pläne so umgesetzt werden. In dieser Wucht, in dieser Grösse. Eines ist jedoch klar: Der Bebauungsplan der Gemeinde Gaienhofen, verabschiedet unter dem früheren Bürgermeister Uwe Eisch, gibt das her. «Huber nutzt das Baufenster vollständig aus», sagt Eberwein. Der Tiefbau allerdings wurde im Bebauungsplan vergessen zu regeln. Eine solch mächtige Tiefgarage, letztlich knapp fünf Meter tief in den Hang betoniert, lag nicht im Blickfeld des Gemeinderats.

Mithilfe eines Anwalts haben Eberweins fristgerecht Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingereicht: «Die Bauherrschaft soll ein substantielles Gutachten vorlegen», fordern sie, «zur Wasserversorgung des Grundstücks mit dem denkmalgeschützten Garten und seinem inzwischen ebenfalls historischen Baum- und Heckenbestand». Ausserdem schrieben sie im November 2023 zusammen mit dem Förderverein Hesse-Haus und Garten e.V. sowie der AG Bauen und Bewahren auf der Hörli mit Anne Overlack (siehe Interview) einen dringenden Brief an den Landrat, die Kulturstaaatsministerin Claudia Roth sowie an den Ministerpräsidenten. Darin heisst es: «Im Ergebnis steht die private Profitmaximierung vor dem öffentlichen Interesse der Bewahrung eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung.»

Keine aufschiebende Wirkung

Der Petitionsausschuss des Landtags könnte das Bauvorhaben noch stoppen, «doch er arbeitet sehr langsam», so Eva Eberwein. Eine aufschiebende Wirkung hat die Eingabe noch nicht. Ausserdem setzen sie Hoffnung auf die wachsende Zahl der Unterstützer, die gerade eine offene Petition im Internet unterzeichnen. Darunter sind so prominente wie Hesse-Enkel Silver Hesse aus Zürich oder der Hesse-Biograf Alois Prinz. Die Petition läuft noch sieben Wochen, die zahlreichen Kommentare können im Internet eingesehen werden. An Hesses Gartenzaun hängen Zettel und Infos dazu. Ein wenig wirkt der Widerstand wie der vom schmächtigen David, während sich Goliath gegenüber mächtig aufbaut.

Der Verkäufer der Wohnungen, Philipp Zimmermann mit Immobilienbüro in Öhningen, sieht den Zeitplan durch die Eingaben nicht gefährdet und betont: «Wir haben eine rechtsgültige Baugenehmigung.» Im Exposé wird als Baubeginn der Spätsommer 2024 genannt und es heisst: «Die gesamte Fertigstellung ist circa Sommer 2026 geplant.»

Nachgefragt

«Ehrlich gesagt, hat damals niemand die Gefahr erkannt»



Anne Overlack
Gemeinderätin in
Moos und Sprecherin
der AG Bauen und
Bewahren auf der Hörli

Wann haben Sie die Petition an den Landtag eingereicht und warum?

Anne Overlack: Den Petitionsausschuss des Landtags habe ich am 24. April 2024 angerufen, nachdem unsere Eingabe vom November 2023 an Politik und Verwaltung ohne nennenswerte Ergebnisse geblieben ist. Ich möchte deutlich machen, dass es sich beim Mia- und Hermann-Hesse-Haus und Garten in Gaienhofen um ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung handelt, das umfassenden Schutz geniessen muss, der auch seine unmittelbare Umgebung einschliesst. In diesem Land wird der Denkmalschutz mit Füssen getreten; die Auflagen für die jeweiligen Denkmalbesitzer sind zwar regelmässig hoch – was in der unmittelbaren Nachbarschaft passiert, interessiert aber niemanden

mehr. Ich möchte, dass wir unser Kulturerbe bewahren und nicht dem maximalen Profitinteresse eines Einzelnen unterordnen.

Was soll und kann diese Petition noch bewirken?

Overlack: Sie soll jetzt endlich den Umgebungsschutz für das Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung aktivieren. Sie soll wachrütteln und den Vertretern von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen deutlich machen, dass sie spätestens jetzt handeln müssen. Wir alle tragen Verantwortung für unser Kulturerbe. Man kann ein Kulturdenkmal auch dadurch zerstören, dass man es mit einer masslos überdimensionierten Bebauung einschnürt und übertrumpft. Übrigens sehen das viele genauso wie ich, die offene Petition, die ich Anfang Mai initiiert habe, hat inzwischen 1342 Unterstützerinnen und Unterstützer (Stand 2. Juni). Und wir werden täglich mehr.

Kommt der Widerstand nicht zu spät? Die Wohnungen werden ja bereits verkauft.

Overlack: Es wäre sicherlich besser gewesen, schon 2009 vor Verabschiedung des Bebauungsplans aktiv zu werden, aber ehrlich gesagt, hat damals niemand die Gefahr erkannt: Auf dem Nachbargrundstück stand ein kleines Einfamilienhaus in einem grossen Garten. Wenn der aktuell vorliegende Bebauungsplan nach Rechtsauffassung des Landratsamts diese maximal überdimensionierte Bebauung zulässt, dann ist er mangelhaft und muss korrigiert werden. Im Übrigen: Ein Investor verkauft seine Wohnungen immer, bevor er mit dem Bau beginnt. So prüft er, ob sich seine Investition überhaupt rentiert. Die Baufreigabe ist bislang nicht erteilt, der Investor hat die erforderlichen Gutachten noch nicht vorgelegt.

Interview: Doris Burger
Bild: Andrea Dix



Die Kastanienbäume liess Hesse pflanzen, da sie ihn an den Festplatz seiner Heimatstadt Calw erinnerten.